

Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V. (Hg.)

WERKSTATTGESCHICHTE 87

reizende gerüche

Jg. 2023/1

[transcript]

Redaktion WERKSTATTGESCHICHTE:

Cornelia Aust, Claudia Berger, Katja Jana, Annika Raapke, Yvonne Robel, Helen Wagner, Georg Wamhof

Anfragen an die Redaktion:

Yvonne Robel: robel@zeitgeschichte-hamburg.de

Herausgeber des Thementails:

Benjamin Brendel

Rezensionsredaktion:

Karsten Holste, Andreas Hübner, Sebastian Kühn, Angélique Leszczawski-Schwerk, Andreas Ludwig, Nina Reusch, Felix Schürmann, Katharina Seibert, Pavla Šimková, Lotte Thaa

Anfragen an die Rezensionsredaktion:

Nina Reusch: nina.reusch@gmx.net

FU Berlin

Koserstraße 20

14195 Berlin

Filmkritik:

Ulrike Weckel: Ulrike.Weckel@journalistik.geschichte.uni-giessen.de

Dingfest:

Marie-Luisa Allemeyer: Marie.Luisa.Allemeyer@posteo.de

Homepage: www.werkstattgeschichte.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Indexiert in EBSCOhost-Datenbanken.

© 2023 transcript Verlag, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Umschlagabbildung: Tester smelling cream to determine its freshness. Dairymen's Cooperative Creamery, Caldwell, Canyon County, Idaho, June 1941. Foto: Russell Lee, Library of Congress, Prints & Photographs Division, FSA/OWI Collection, reproduction number: LC-USF34-039661-D.

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6351-8

PDF-ISBN 978-3-8394-6351-2

ISSN 0942-704X

eISSN 2701-1992

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Editorial	9
-----------------	---

THEMA

Durchdringend

Gerüche und emotionale Verschränkung in frühneuzeitlichen Warenkunden <i>Sarah-Maria Schober</i>	15
---	----

Knowledge, Norms, and Noses

Across the Olfactory Threshold <i>William Tullett</i>	29
--	----

Achselschweiß und Ohrenschmalz

Medizin und Anthropologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts <i>Julia Gebke</i>	43
--	----

»Pestialischer Gestank« und »penetrante Gerüche«

Geruchsgeschichtliche Annäherungen an das geteilte Deutschland <i>Christoph Lorke</i>	57
--	----

Geruch im Verzug?

Ein chemischer Gefahrendiskurs zwischen Wissen, Emotion und Genderzuschreibung in Darmstadt um 1980 <i>Benjamin Brendel</i>	71
---	----

WERKSTATT

Als »asozial« im KZ inhaftierte Prostituierte

Zwei Fallbeispiele sozialrassistischer und geschlechtsspezifischer Verfolgung <i>Frauke Steinhäuser</i>	85
--	----

Die Haitianische Revolution in der französischen Erinnerungspolitik und in postkolonialen Debatten

<i>Marc Buggeln</i>	103
---------------------------	-----

DINGFEST

Schreibtisch

Andreas Ludwig 117

FILMKRITIK

Mediale Gespenster

Zu Sergei Loznitsas Sound-Animationen filmischer Archivmaterialien

Gertrud Koch 123

EXPOKRITIK

In Ordnung

Das Schaudepot des Ruhr Museums in Essen

Alicia Jablonski/Jan C. Watzlawik 129

REZENSIONEN

Neu gelesen: Judith R. Walkowitz, *City of Dreadful Delight*

Susanne Korbel (Graz) 135

Achim Landwehr, *Für eine andere Historiographie*

Caroline Rothauge (Eichstätt-Ingolstadt) 138

Susanne Burghartz/Madeleine Herren, *Ein Basler Sommerpalais und seine globalen Bezüge*

Brigitte Heck (Karlsruhe) 140

Chelion Begass, *Armer Adel in Preußen*

Stefan Brakensiek (Essen) 142

Shuo Wang, *A Canton Merchant Between East and West*

Sven Trakulhun (Hamburg/Potsdam) 144

Sigrid Wadauer, *Der Arbeit nachgehen?*

Nora Bischoff (Berlin) 147

Malte Fuhrmann, *Urban Culture in the Late Ottoman Empire*

Daniel-Joseph MacArthur-Seal (Ankara) 150

Katharina Herold/Frank Krause (Hg.), *Smell and Social Life*

Stephanie Weismann (Wien) 152

Martin Meiske, *Großbauprojekte in der Frühphase des Anthropozäns*

Sebastian De Pretto (Luzern/Innsbruck) 155

Frank Bajohr/Axel Dreccoll/John Lennon (Hg.), Dark Tourism

Sabine Stach (Leipzig) 158

Als »asozial« im KZ inhaftierte Prostituierte

Zwei Fallbeispiele sozialrassistischer und geschlechtsspezifischer Verfolgung

Frauke Steinhäuser

Abstract:

The article presents the biographies of two queer sub-proletarian women who were socio-racially persecuted, pathologized, and criminalized under National Socialism and who, having been labeled with the construct »asozial«, survived imprisonment in several concentration camps. The central questions are: How did marginalized women* whose sexuality did not conform to prevailing norms try to defend themselves against the escalating state measures of control, persecution, and violence to which they were exposed? What spaces for action were available to them and how did they use them? The result shows two very different survival strategies: One protagonist created her own – albeit unreal – space for action by taking refuge in a dream world but accepting the values attributed to her by the persecuting authorities. The other protagonist sought to regain the initiative by making use of all the spaces available to her. She survived by becoming a perpetrator in the concentration camp as a Kapo or »prisoner functionary« and was later sentenced to a long prison term in Poland as a war criminal.*

Keywords: Concentration camps, Deviance, Prostitution, Self-assertion, Social Racism

Am 10. September 1940 schickte das Hamburger Amtsgericht einen Brief an eine Sophie Gotthardt, »Hamburg, Herbertstraße 8, Bordell«. »Unbekannt verzogen« steht auf der Rückseite des Umschlags; das Schreiben konnte nicht zugestellt werden.¹ Sophie Gotthardt lebte zu der Zeit nicht mehr in Hamburg. Sie befand sich zusammen mit ihrer zeitweiligen Lebensgefährtin* Johanna Kohlmann, die sich Otto nannte, in polizeilicher »Vorbeugungshaft« in Frankfurt a.M..² Knapp einen Monat später, am 7. Oktober 1940, wurden beide in das Frauen*-Konzentrationslager Ravensbrück deportiert.³ Seit ihrer Jugend hatten staatliche Instanzen sie wegen ihrer von den bürgerlichen Normen abweichenden Sexualität als »asozial« konstruiert und überwacht. Sie waren verfolgt, drangsaliert und gedemütigt, in eine geschlossene psychiatrische Anstalt eingewiesen und körperlich misshandelt worden. Nach jahrelanger KZ-Haft kehrten sie 1945 auf verschiedenen Wegen nach Frankfurt zurück, wo sie sich für kur-

1 Alyn Beßmann/Insa Eschebach (Hg.), Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Geschichte und Erinnerung, Ausstellungskatalog, Berlin 2013, S. 44f.

2 Strafsache gegen Binder, Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 213-11, 63101, Bl. 76.

3 Ebd. u. Listenmaterial KZ Ravensbrück, Arolsen Archives (AA), Teilbestand 1.1.35.1/3761400.



Abb. 1: Sophie Gotthardt, Foto von 1934 aus der Patient*innenakte der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Hadamar
Landeswohlfahrtsverband Hessen



Abb. 2: Otto Kohlmann, Foto von 1935 aus der Patient*innenakte der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Hadamar
Landeswohlfahrtsverband Hessen

ze Zeit wiedertrafen. Die Biografien beider Frauen* werde ich im Folgenden ausführlich vorstellen.

Erst im Februar 2020, 75 Jahre nach Kriegsende, erkannte der Deutsche Bundestag die im Nationalsozialismus als »asozial« Verfolgten als NS-Opfer an. So konsequent wie die bundesrepublikanische Mehrheitsgesellschaft die Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen bis heute weitgehend verleugnet, so selten finden sich Spuren von ihnen in der Geschichtsschreibung. Das betrifft vor allem mittellose, sozial marginalisierte Frauen* mit nur geringer Schulbildung wie Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann. Sie hinterließen keine Selbstzeugnisse, keine Briefe, Tagebücher oder Lebenserinnerungen.⁴ Angesichts der extrem schlechten Quellenlage sind ihre Biografien daher schon durch ihre pure Existenz bedeutsam. Darüber hinaus können sie aber aus zwei Gründen als besonders bemerkenswert gelten: Zum einen bilden Lebensgeschichten queerer⁵ subproletarischer Frauen* in der Historiografie bislang eine große Leerstelle.⁶ Zum anderen versuchten beide Frauen* sich gegen die eskalieren-

4 Zu den wenigen Ausnahmen zählen die BerlinerIn Ilse Heinrich und die Hamburgerin Anna Duchnowski; zu Ilse Heinrich vgl. Nina Schulz/Elisabeth Mena Urbitsch, *Spiel auf Zeit. NS-Verfolgte und ihre Kämpfe um Anerkennung und Entschädigung*, Berlin/Hamburg 2016, S. 34-55; zu Anna D. vgl. Christa Paul, *Anpassung und Selbstbehauptung. Eine Identitätstheoretische Studie zur Fürsorge in den Jahren 1936 bis 1956*, Wiesbaden 2014, S. 67-170 [Paul gab Anna Duchnowski den Aliasnamen Erika Weber].

5 Immer dann, wenn sich Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann selbst als lesbisch bezeichnen, verwende ich diesen Begriff, in allen anderen Zusammenhängen die Bezeichnung queer, um auch nonbinäre Personen wie Otto Kohlmann zu berücksichtigen.

6 Um Forschungen zu lesbischen und trans Frauen im NS in Deutschland anzuregen, hat Anna Hájková, die selbst zur queeren Geschichte des Holocaust arbeitet, eine Bibliografie zum Thema erstellt: sexualityandholocaust.com/blog/bibliography/ (letzter Zugriff 1.7.2022).

den staatlichen Kontroll-, Verfolgungs- und Gewaltmaßnahmen zu wehren, denen sie ausgesetzt waren. Doch welche Handlungsräume standen ihnen zur Verfügung und wie nutzten sie diese? Wie genau versuchten sie sich zu behaupten? Und worin bestanden ihre Überlebensstrategien? So ist die Geschichte Sophie Gotthardts – dies sei vorweggenommen – nicht zuletzt die Geschichte eines Opfers, das zur Täterin wurde und sich damit der vereinfachenden Opfer-Täter*in-Dichotomie entzieht.

Über das Bestreben hinaus, die gestellten Fragen zu beantworten, verfolge ich mit der Rekonstruktion des Lebens zweier im Nationalsozialismus sozialrassistisch⁷ verfolgter Frauen* aber zugleich ein übergeordnetes Ziel: Angesichts des Versuchs der Nationalsozialist*innen sie als »minderwertig« zu vernichten, sollen hiermit zumindest ihre Biografien vor dem Ausgelöschtwerden bewahrt und ein Teil der historischen Erinnerung werden.

Um die Lebenswege Sophie Gotthardts und Otto Kohlmanns nachzuvollziehen, habe ich über Jahre hinweg in diversen Archiven recherchiert. Besonders ergiebig waren die in der heutigen Gedenkstätte Hadamar – der ehemaligen »Heil- und Pflegeanstalt« – vorhandenen Patient*innenakten beider Frauen* aus der NS-Zeit. Sie enthalten unter anderem die jeweilige Krankengeschichte, Korrespondenzen mit Kliniken, Behörden und Angehörigen sowie fürsorgerische und psychiatrische Beurteilungen. Eine Strafakte des Hamburger Amtsgerichts von 1940 war deshalb wichtig, weil sie auch Aussagen beider Frauen* zu ihrer Beziehung dokumentiert. Eine besondere Entdeckung war schließlich die umfangreiche Prozessakte des Bezirksgerichts Krakau zu Sophie Gotthardt, die den Zeitraum 1946 bis 1957 umfasst. Darin finden sich unter anderem genauere Angaben zu ihrer KZ-Haft, ein von polnischen Ärzten verfasstes medizinisches Gutachten über sie sowie Informationen zu ihrer Lebensgeschichte und Familie.

Subproletarische Herkunft

Sowohl Sophie Gotthardt als auch Otto Kohlmann kamen in sozioökonomisch benachteiligten Familien zur Welt: Erstere als Sophia, genannt Sophie oder auch Sonja, Müller 1912 in Köln,⁸ letztere 1918 in Frankfurt a.M..⁹ Sophie Müller hatte neun Geschwister und litt unter einem cholerischen Vater. Mit Siebzehn lernte sie den Friseur Johann »Hans« Gotthardt kennen und zog zu ihm nach Düsseldorf. Er war fast doppelt so alt wie sie und geschieden. Wegen Betrugs und Unterschlagung hatte er mehrere

7 Gisela Bock bezeichnete den eugenischen Rassismus zunächst als Sozialrassismus, sobald er auf das Sozialverhalten abzielte, verwarf den Begriff jedoch wieder, weil jedes rassistische Denken eine rassenbiologische Bewertung sozialer und kultureller Unterschiede implizieren würde. Ich halte diese Argumentation für schlüssig, schließe mich aber dennoch Julia Hörath an und verwende den Begriff »sozialrassistisch«, weil er die Gründe hinter der Verfolgung von Personen wegen ihres missliebigen Sozialverhaltens als angeblich vererbbar deutlicher macht als der Ausdruck »eugenischer Rassismus«, vgl. Julia Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Göttingen 2017, S. 24f.

8 Patientinnenakte Sophie Gotthardt, Gedenkstätte Hadamar, Best. 12/K4425 [im Folgenden Hadamar 12/K4425; die Akte ist nicht paginiert], u. Prozessakte Sophie Gotthardt, Instytut Pamięci Narodowej (IPN), Kr 502/1396, Bl. 68, für die Zusammenfassung und Übersetzung der polnischsprachigen Akteninhalte geht mein herzlicher Dank an Justyna Majewska, Warschau, und David Rojkowski, Hamburg.

9 Patientinnenakte Johanna Kohlmann, Gedenkstätte Hadamar, Best. 12/K1824 [im Folgenden Hadamar 12/K1824; die Akte ist nicht paginiert].

Haftstrafen verbüßt. Erstmals arbeitete Sophie Müller jetzt als Prostituierte, zusätzlich bezog sie Fürsorgeleistungen.¹⁰ Am 2. Januar 1934 heiratete sie Hans Gotthardt.¹¹ Sieben Monate später wies die Frankfurter Klinik für Nerven- und Gemütskranke die inzwischen 22-Jährige als angebliche Psychopathin in die »Heil- und Pflegeanstalt« Hadamar ein. Wenig später wurde sie, ebenfalls auf Initiative der Nervenklinik und infolge eines Beschlusses des Frankfurter Erbgesundheitsgerichts, mit der Scheindiagnose »geisteskrank« zwangssterilisiert.¹² Nicht einmal zwei Monate nach Sophie Gotthards Entlassung aus Hadamar Anfang November 1934 starb ihr Mann Hans mit 39 Jahren im Frankfurter Bürgerhospital an Tuberkulose.¹³

Auch Otto Kohlmann stammte aus einer subproletarischen Familie. Sie versuchten den von Armut und der Alkoholkrankheit des Vaters geprägten Verhältnissen zu entfliehen, indem sie von einer Karriere als Filmstar träumte. Bei der Geburt war sie dem weiblichen Geschlecht zugewiesen worden, ihre Eltern nannten sie Johanna. Da sie später den männlichen Vornamen Otto für sich wählte und Männerkleidung trug, wenn sie es selbst entscheiden konnte, identifizierte sie sich aber offenbar nicht als Frau. Ich verstehe sie deshalb als nonbinär. Selbstzeugnisse, in denen sie sich zu ihrer Geschlechtsidentität äußert, liegen ebenso wenig vor wie Hinweise auf eine gewünschte Geschlechtsangleichung, auch wenn sie diese aus finanziellen Gründen sicher ohnehin nicht hätte vornehmen lassen können. Da auch unbekannt ist, ob sie sich selbst als trans Mann definiert hätte und damit als Mann galt, verwende ich für sie hier den Vornamen Otto in Verbindung mit den Personalpronomen sie/ihr.¹⁴

Otto ging leidenschaftlich gern ins Kino, sammelte Autogramme und Fotos von Schauspieler*innen. 1935, sie war 16 Jahre alt, verliebte sie sich erstmals in eine Frau*. Wegen ihrer angeblich »perversen Veranlagung« unterstellte das Frankfurter Jugendgericht sie der Fürsorgerziehung. Noch 1935 überwies die Frankfurter Nervenklinik auch sie nach Hadamar. Das dortige Personal beschrieb sie als misstrauisch und unruhig, bei ihren Mitpatient*innen war die »lausbubenhafte« – so ein Anstaltsvermerk¹⁵ – Otto Kohlmann beliebt und begehrt. Im September 1935 wurde sie, 17-jährig, wie Sophie Gotthardt als »erbkrank« zwangssterilisiert. Mehrmals gelang es ihr, aus Hadamar zu fliehen, doch jedes Mal wurde sie, auch infolge von Denunziationen, durch Fürsorger*innen aufgespürt, die sie erneut in die Anstalt einwiesen. Im Mai 1937 verdiente sie erstmals ihren Lebensunterhalt als Prostituierte.

Anders als Sophie Gotthardt war Otto Kohlmann zunächst nicht wegen »gewerblicher Unzucht« in das Visier der Verfolgungsinstanzen geraten, sondern weil sie Frauen* beehrte. Dabei zeigen vorliegende Berichte des Frankfurter Jugendamts, der Beschluss des Jugendgerichts und der ebenfalls vorhandene medizinische Befund der Frankfurter Nervenklinik: Weibliche Homosexualität stellte im Nationalsozialismus zwar keinen Straftatbestand dar – waren die negativen Zuschreibungen für eine als Frau definier-

10 Ebd.

11 Standesamt Frankfurt a.M. I, Heiratsregister 1934, Nr. 2.

12 Hadamar12/K4425.

13 Standesamt Frankfurt a.M. I, Sterberegister 1934, Nr. 1301.

14 Für ihre hilfreichen Überlegungen zu diesem Aspekt danke ich Laurie Marhoefer, history.washington.edu/people/laurie-marhoefer, und Zoe Nunn, history.ox.ac.uk/people/zoe-nunn (letzter Zugriff 1.7.2022).

15 Hadamar12/K4425.

te Person, die Frauen* liebte, aber erst einmal aktenkundig, begleiteten sie sie auf allen weiteren Stationen der »Aussonderung« aus der »Volksgemeinschaft« und lieferten sie der letztlich lebensbedrohlichen Einordnung als »abnorm« und »minderwertig«¹⁶ aus.

Deportation in das Frauen-KZ Ravensbrück

Ende 1939 lernten sich Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann in Frankfurt a.M. kennen und wurden ein Paar. Beide arbeiteten als Prostituierte – unter anderem in Hamburg, wo sie sich ab Anfang April 1940 für kurze Zeit in einer Bordellstraße ein Zimmer teilten.¹⁷ Anfang Juni 1940 holte die Hamburger Gestapo beide Frauen* ab, um sie zu verhören. Sie sollten zu angeblichen Schwarzmarktgeschäften ihrer Bordellwirtin aussagen. Gleich zu Beginn der getrennt erfolgten Befragungen sprachen sowohl Sophie Gotthardt als auch Otto Kohlmann offen darüber, dass sie »auf lesbischer Basis befreundet« seien. Und sie erklärten, dass ihre Wirtin gedroht hätte, ihre angeblich strafbare lesbische Beziehung bei der Polizei anzuzeigen, um unzumutbare Sexarbeit von ihnen zu verlangen.¹⁸ Konsequenzen hatte das Bekenntnis zu ihrer lesbischen Beziehung in diesem Fall nicht; die Gestapo interessierte sich ausschließlich für ihre Aussagen zu der Bordellwirtin.

Doch nur wenige Wochen später fahndete die Hamburger Polizei nach Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann. Sie waren den Zwangsuntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten hin nicht nachgekommen, denen sie sich mehrmals wöchentlich unterziehen mussten. Durch häufiges Wechseln des Wohnorts versuchten beide, sich dem Zugriff von Polizei und Gesundheitsamt zu entziehen. In einem Hamburger Frieseurgeschäft hatte sich Sophie Gotthardt laut einer Zeugin in dem Prozess gegen die Bordellwirtin auch einmal entsprechend geäußert: »[W]enn ich 10 Jahre herumreise, kriegen tut man mich doch nicht.«¹⁹ Doch ihre Überzeugung, sich dem Zugriff der NS-Organen entziehen zu können, erwies sich als trügerisch. Im September 1940 nahm die Frankfurter Kriminalpolizei Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann ohne vorherigen richterlichen Beschluss in »Vorbeugungshaft« und deportierte sie am 7. Oktober 1940 als »asozial« in das zentrale Frauen-KZ des NS-Regimes, nach Ravensbrück.²⁰

Zwischen der offiziellen Eröffnung des Frauen-KZ Ravensbrück Mitte 1939 und der Befreiung des Lagers im April 1945 waren dort über 120.000 Frauen* interniert, davon mehr als 5.500 mit dem Stigma »asozial« – oftmals, weil Polizist*innen ihnen einen »unzüchtigen Lebenswandel« oder »liederliches Verhalten« unterstellt hatten.²¹ Auch

16 Ebd.

17 Gesundheitsbehörde-Einzelfallakte Sophie Gotthardt, StAHH, 352-12, I 973 [eine Akte zu Johanna Kohlmann ist nicht überliefert], u. StAHH, 213-11, 63101, Bl. 9.

18 StAHH, 213-11, 63101, Bl. 7.

19 Ebd.

20 StAHH, 213-11, 63101, Bl. 62; leider liegt mir kein Dokument vor, dass den Haftgrund belegt. Oft jedoch wurde Frauen* bei »Vorbeugungshaft« illegale Prostitution unterstellt oder sie waren Kontrollauflagen von Gesundheitsämtern nicht nachgekommen und deshalb – wie Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann laut ihrer Hadamar-Patient*innenakten – bereits inhaftiert gewesen. Sehr wahrscheinlich traf einer der beiden Gründe auch bei ihnen zu.

21 Beßmann/Eschebach (Hg.), Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, S. 44; Christa Schikorra, Schwarze Winkel im KZ. Die Haftgruppe der »Asozialen« in der Häftlingsgesellschaft, in: Dietmar

Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann wurden auf der Zugangsliste vom 12. Oktober 1940 als »asozial« geführt,²² letztere mit dem Vornamen Johanna.

Im April 1942 überstellte die SS Sophie Gotthardt mit dem ersten Frauen*transport von Ravensbrück in das Stammlager Auschwitz²³ und setzte sie als Funktionshäftling ein. Sie wurde Blockälteste sowie Anweiserin in der Strafkompagnie der Frauen*abteilung des Stammlagers. Die Strafkompagnie war im nahe gelegenen Dorf Budy untergebracht und wies eine extrem hohe Sterberate durch körperliche Schwerstarbeit bei reduzierten Lebensmittelrationen auf.²⁴ Ob Sophie Gotthardt Zeugin oder sogar Beteiligte des Massakers war, bei dem in Budy in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober 1942 SS-Wachmänner und weibliche deutsche Funktionshäftlinge, die als »Berufsverbrecher*innen« und Prostituierte inhaftiert worden waren, etwa 90 französische Jüd*innen ermordeten, lässt sich nicht nachweisen.

Im August 1944 verlegte die SS Sophie Gotthardt zurück nach Ravensbrück²⁵ und von dort in das Frauen*-Außenlager in Wittenberg an der Elbe.²⁶ Erneut fungierte sie als Anweiserin. Ihre Überlebenschance stieg, als die SS sie zum Funktionshäftling machte. Trotzdem war sie in dem extralegalen Macht- und Gewaltraum des Konzentrationslagers weiterhin recht- und schutzlos der SS ausgeliefert. Den extremen Druck, unter dem sie stand, richtete sie auch gegen ihren eigenen Körper: Aus Angst, »im Krematoriumsofen« verbrannt zu werden, verschluckte sie immer wieder metallene Gegenstände – eine autoaggressive Handlung, die auch aus dem NS-Strafvollzug und aus NS-Fürsorgeanstalten überliefert ist. Dabei unterstellten die Verantwortlichen den Betroffenen allerdings, sich wichtigmachen oder die Verlegung auf eine Krankenstation provozieren zu wollen, weil dort bessere Fluchtmöglichkeiten bestanden. Sophie Gotthardt wurde mehrmals sowohl im KZ Ravensbrück als auch im KZ Auschwitz operiert²⁷ – lebensret-

Sedlaczek/Thomas Lutz/Ulrike Puvogel/Ingrid Tomkowiak (Hg.), »minderwertig« und »asozial«. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 105-126, hier S. 113.

22 Listenmaterial KZ Ravensbrück, AA, Teilbestand 1.1.35.1/3761400.

23 IPN, Kr 502/1396, Bl. 68r.

24 Ebd.; Gotthardts eigenen Angaben zufolge wurde sie sofort nach der Ankunft in Auschwitz von Maria Mandl der Strafkompagnie zugeordnet; die SS versetzte Mandl als Oberaufseherin im KZ Ravensbrück allerdings erst im Oktober 1942 nach Auschwitz, sodass Gotthardt eventuell erst dann der Strafkompagnie zugeteilt wurde. Oder sie verwechselte rückblickend Mandl und Johanna Langefeld, die von Mai 1939 bis März 1942 Oberaufseherin war. Ausführlich zu Mandl und Langefeld vgl. Johannes Schwartz, »Weibliche Angelegenheiten«. Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Neubrandenburg, Hamburg 2018, S. 135-147 (Langefeld), S. 151-160 (Mandl).

25 Individuelle Unterlagen KZ Ravensbrück, AA, Teilbestand 1.1.35.2, Dokument 124440625.

26 Korrespondenzakte, AA, Teilbestand 6.3.3.2, Dokument 106243683; laut Stefan Hördler richtete das KZ Buchenwald im August 1944 in Wittenberg/Elbe ein Frauen-Außenlager ein, das schon im September 1944 an das KZ Sachsenhausen übergeben wurde, vgl. Hördler, Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Göttingen 2015, S. 340.

27 IPN, Kr 502/1396, Bl. 67-69, hier Bl. 68r; der Präsident des Hamburger Strafvollzugsamts Max Lahts etwa erwähnte am 2.3.1934 Strafgefangene, »die wegen Verschluckens von Gegenständen ihre Erkrankungen selbst herbeigeführt hätten« (StAHH 241-1 I, 2457, S. 3), auch der Arzt des Hamburger Versorgungsheims Farmsen, Heinrich Buchta, und die Farmsener Oberfürsorgerin Erika Lochmüller äußerten gegenüber dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge am 21.6.1938 über Anstaltsinsass*innen: »Im Allgemeinen erfolgen sehr selten ernstgemeinte Selbstmordversuche. Jüngere Mädchen verschlucken gern Fremdkörper oder machen einen Versuch, sich die Pulsadern

tende Maßnahmen, die wahrscheinlich nur auf ihre privilegierte Stellung als Funktionshäftling zurückzuführen sind. Am 21. April 1945 befreite die Rote Armee das Lager Wittemberg und Sophie Gotthardt schlug sich nach Köln durch, wo sie aufgewachsen war.

Die SS hatte auch Otto Kohlmann aus dem KZ Ravensbrück in das KZ Auschwitz überstellt, wann, ist jedoch nicht bekannt. Im August 1944 wurde sie von Auschwitz zurück nach Ravensbrück und von dort in das Außenlager Graslitz des KZs Flossenbürg deportiert. Von ihren dortigen Mithäftlingen ließ sie sich ebenfalls Otto nennen.²⁸ Ende April 1945 überlebte sie völlig geschwächt den Todesmarsch im Zuge der Räumung des Lagers durch die SS. Nach der Befreiung durch amerikanische Truppen zog es sie zunächst in ihren Geburtsort, nach Frankfurt a.M.. Von ihrer Familie lebte bei Kriegsende niemand mehr. Die Eltern waren 1940 gestorben, ein Bruder und ihre Schwester als »asozial« konstruiert im KZ ermordet worden,²⁹ der zweite Bruder als Wehrmachtssoldat umgekommen.³⁰

Wiederbegegnung 1945 in Frankfurt a.M.

Schon im Mai 1945 trafen sich Otto Kohlmann und Sophie Gotthardt in Frankfurt a.M. wieder – und führten gemeinsam mit anderen Frauen* eine spektakuläre Aktion durch, die Sophie Gotthardt initiiert hatte. Fast unmittelbar nach ihrer Befreiung aus dem KZ hatte sie sich auf die Suche nach der früheren Leiterin des Frankfurter Pflegeamts Luise Stetter³¹ gemacht. Sie wollte, dass die amerikanische Militärregierung in Frankfurt Stetter zur Verantwortung zog, weil sie für ihre Einweisung in ein Konzentrationslager verantwortlich gewesen sei.³²

Tatsächlich gelang es Sophie Gotthardt nicht nur, Luise Stetter zu finden, die nach wie vor als Pflegeamtsleiterin tätig war. Sie schaffte es auch, in kurzer Zeit elf Frauen* in Frankfurt aufzuspüren, die ebenfalls Opfer von Zwangsmaßnahmen des Pflege-

aufzuritzen, einmal um stärker zur Geltung zu kommen, oder auch um zu erzwingen, in ein Krankenhaus überführt zu werden, um von dort aus leichtere Fluchtmöglichkeiten zu haben.« (StAHH 351-12 I, 27, Bl. 14f.) Der Heilbronner Oberregierungsrat Hermann Schmidhäuser berichtete am 31.7.1943 an den Ministerialrat im Reichsjustizministerium Johannes Eichler über eine Besichtigung des »Jugend-
schutzlagers« Moringen, dass »Selbstverstümmelungen durch Schlucken von Fremdkörpern u. dgl. bei 6 Jungen je einmal, bei 5 je zweimal, bei 1 mehr als zweimal« vorgekommen seien (vgl. Wolfgang Ayass, »Gemeinschaftsfremde«, Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 5, Berlin 1998, Quelle Nr. 148 [o. Pag.]).

28 Ermittlungen Staatsarchiv Nürnberg-Fürth 1 b Js 933 a-b/62 gg. Schmidt und Eggert, Aufseherinnen im NL Graslitz (Sudentenland), wg. des Verdachts der Tötung weiblicher Häftlinge, 1961-1962, Bundesarchiv (BArch), B 162/26750, S. 61.

29 Sterbebucheintragungen über verstorbene Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen, AA, Teilbestand 1.1.38.1, Dokument ID 10010439; Sterberegister, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Bestand 926, Sign. 7 (Erstbekundung Standesamt Auschwitz II, Nr. 20758/143).

30 Sterberegister, HHStAW, Bestand 903, Sign. 11195.

31 Luise Stetter (1900-1977), Leiterin des Pflegeamtes Frankfurt a.M. von 1933-1965, langjährige Leiterin der Fachgruppe Gefährdetenhilfe im Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen.

32 Bestand Personalakten, Institut für Stadtgeschichte (IFS), Frankfurt a.M., Nr. 136.372, Bl. 39-41; ich danke für den Hinweis auf diese Akte Jens Kolata, Fritz Bauer Institut, Frankfurt a.M..

amts geworden waren, und sie dazu zu bewegen, gegen die Oberfürsorgerin auszusagen. Zu diesen Frauen* gehörte Otto Kohlmann. Die amerikanische Militärregierung nahm Luise Stetter in der Nacht des 29. Mai 1945 fest, konfrontierte sie mit den Vorwürfen und verhörte sie in den folgenden Tagen mehrmals ausführlich. Über das unerschrockene Auftreten der ehemals von ihr drangsalierten Frauen* empörte sich Luise Stetter später in einem Bericht an den Frankfurter Oberbürgermeister: »Diese Frau – Sophie Gotthardt – überschüttete mich sofort mit einer Flut von Gehässigkeiten und Beschimpfungen. [...] ›Nazischwein‹, ›Dreckschwein‹, ›Lügnerin‹, ›man sollte Sie hängen‹, ›Sie müssen ins Lager‹ u.a.m. musste ich über mich ergehen lassen. [...] Am 31. Mai versammelten sich nochmals Familie Lambert, eine Frau Tietz und verschiedene andere in der Kaserne, die alle von der Gotthardt (!) herbeizitiert worden waren und anscheinend eine Reihe Schuljüngens beauftragt hatten, auf der Straße meinen Namen zu schreien und zu lärmen.«³³ »Johanna Kohlmann« dagegen, so Stetter weiter, sei wesentlich ruhiger und »sachlicher« in den Vorwürfen ihr gegenüber gewesen, obwohl Sophie Gotthardt ständig versucht hätte, sie »aufzustacheln«. Nur den Lageraufenthalt habe sie als »zu hart« empfunden, vor allem, weil Stetter dafür verantwortlich sei, dass zwei ihrer Geschwister im Konzentrationslager »den Tod fanden«.³⁴

Besonders auffällig an Luise Stetters Bericht ist, mit welcher Verachtung sie die Beziehung zwischen Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann beschreibt: »J. K. [hier ›‹ für Kohlmanns Geburtsvornamen Johanna] selbst war schon vor Jahren als der weibliche Zuhälter der Gotthardt (!) bekannt, die sie aus Ihren (!) Einnahmen aus der Unzucht aushielt. Sie läuft in Männerkleidern herum und hieß schon in jungen Jahren in der Anstalt wegen ihrer homosexuellen Einstellung ›Otto‹.«³⁵ Sie stünde zudem »ganz im Hörigkeitsverhältnis« zu Sophie Gotthardt. Abgesehen von der Widersprüchlichkeit beider Aussagen verraten Stetters Formulierungen dieselbe sexualmoralische Haltung, die bereits ab 1935 Otto Kohlmanns Beurteilungen durch Mitarbeiter*innen Frankfurter Mädchen*heime, des Pflegeamts und der »Heil- und Pflegeanstalt« Hadamar durchzog. Auch wiederholt sich in der herabwürdigenden Formulierung die Dämonisierung einer Frau*, die nicht den traditionellen Normen von Weiblichkeit entsprach. Strafrechtliche Konsequenzen hatten die Vorwürfe der Frauen* um Sophie Gotthardt gegen die Pflegeamtsleiterin jedoch nicht. Sie wurde nach wenigen Tagen wieder entlassen, auch nachdem sie den amerikanischen Offizieren die Bedeutung ihrer Arbeit gegen die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten verdeutlicht hatte, und blieb bis zu ihrer Pensionierung 1965 im Amt.

Die Zielstrebigkeit, mit der Sophie Gotthardt nur wenige Wochen nach ihrer Befreiung aus dem KZ gegen eine ihrer früheren Peinigerinnen vorgegangen war, scheint auf einer psychischen Verfasstheit zu basieren, die angesichts ihrer Lebensgeschichte nur auf den ersten Blick erstaunt. Sie ließ sich nach wie vor nicht einschüchtern und kämpfte für ihre Vorstellung von Gerechtigkeit. Zudem glaubte sie trotz aller erlebten Fremdbestimmung an Selbstwirksamkeit und ging selbstbewusst davon aus, von machthabenden Instanzen – in diesem Fall den Offizieren der US-Militärregierung – mit ihrem Anliegen ernst genommen zu werden. Nicht zuletzt wusste sie, dass es

33 Ebd., hier Bl. 39r u. Bl. 40r.

34 Ebd., Bl. 40r.

35 Ebd., Bl. 40v.

hilfreich sein konnte, nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen von zwangsfürsorgereichen Maßnahmen Betroffenen aufzutreten.

Eine Aktion, wie Sophie Gotthardt sie herbeiführte, erscheint extrem ungewöhnlich. Für Hamburg etwa – wo mit der leitenden Fürsorgebeamtin Käthe Petersen eine Luise Stetter ähnliche Akteurin ebenfalls nach Kriegsende im Amt blieb und in dem Fall eng mit der britischen Militärregierung zusammenarbeitete³⁶ – ist eine vergleichbare Auseinandersetzung nicht bekannt.³⁷ Als »asozial« Stigmatisierte schlossen sich in der Nachkriegszeit nicht zusammen, sie bildeten keine Selbsthilfeorganisationen. Dazu war die Gruppe der Betroffenen zu disparat, sie umfasste Prostituierte ebenso wie Zuhälter, Bettler*innen, Wohnungslose und Unterhaltssäumige. Zudem schämten sich viele für den Verfolgungsgrund, auch weil sie nicht offiziell als NS-Verfolgte anerkannt wurden. Politische und juristische Entscheidungen setzten seit Kriegsende 1945 einen Rahmen für individuelle Erfahrungen einer ungebrochenen Kontinuität von Repressionen und Stigmatisierungen. Das Bundesentschädigungsgesetz, 1956 rückwirkend zum 1. Oktober 1953 verabschiedet, definierte als NS-Verfolgte nur diejenigen, die »aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung« von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen waren. Bei als »asozial« konstruierten Frauen*, Männern* und Jugendlichen hingegen galt KZ-Haft nicht als »staatlich verursachtes Unrecht«, sondern als staatliche Ordnungsmaßnahme.³⁸ So entstand der Eindruck, die Verfolgung sei rechtens und die Betroffenen seien selbst schuld daran gewesen. Zwangssterilisierte konnten sich mit ihrer Forderung nach Aufnahme in das Bundesentschädigungsgesetz ebenfalls nicht durchsetzen.³⁹ Prostitution war nach 1945 weiterhin ein Straftatbestand;⁴⁰ in Hamburg etwa wurde bei Anträgen nach dem dortigen Haftentschädigungsgesetz noch Anfang der 1950er Jahre die »Ehrbarkeit« der Antragsteller*innen überprüft. Wer einen angeblich »unsittlichen Lebenswandel« führte, als »arbeitsscheu« angesehen wurde oder sich vermeintlich nicht in die »allgemeine soziale Ordnung« fügte, erhielt keine Entschädigung.⁴¹ Auch galt der der Sozialdisziplinierung dienende Paragraph 361 Reichsstrafgesetzbuch in der DDR noch bis 1968, in der BRD fielen einzelne Absätze nach und nach weg, bis der Paragraph zum 1. Januar 1975 komplett gestrichen wurde.⁴²

36 Käthe Petersen (1903-1981), Juristin, ab 1936 Leiterin des Hamburger Pflegeamts, ab 1943 der Fürsorgeabteilung, bis Dienstende 1966 weiterhin ranghohe Beamtin der Hamburger Sozialbehörde; NSDAP-Mitglied ab 1937, 1973 Empfängerin des Bundesverdienstkreuzes.

37 Weitere Forschungen zu anderen Orten stehen noch aus.

38 Anna Alex, Verfehmt, verfolgt, vernichtet und immer noch nicht rehabilitiert: die sogenannten Asozialen, in: dies. (Hg.), Sozialassistive Verfolgung im deutschen Faschismus. Kinder, Jugendliche, Frauen als sogenannte »Asoziale« – Schwierigkeiten beim Gedenken, Neu-Ulm 2017, S. 199-216, hier S. 212.

39 Vgl. die umfassende Darstellung zum Thema von Christian Proske, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Neuausgabe, Hamburg 2021, darin zu den als »asozial« Verfolgten und den Forderungen der Zwangssterilisierten S. 103f., 242-274.

40 Christa Paul, Frühe Weichenstellungen. Zum Ausschluss »asozialer« Häftlinge von Ansprüchen auf besondere Unterstützungsleistungen und auf Entschädigung, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Frankfurt a.M. 2008, S. 67-86, hier S. 84.

41 Ebd.

42 lexetius.com/StGB/361,1 (letzter Zugriff 30.6.2022).

Sophie Gotthardt – verurteilt als Kriegsverbrecherin

Nur wenige Monate nach der Aktion gegen Luise Stetter nahm Sophie Gotthardts Leben erneut einen dramatischen Verlauf. Im Oktober 1945 wurde sie bei dem Versuch, sich im DP-Lager Frankfurt-Zeilsheim illegal Lebensmittel zu besorgen,⁴³ von einer polnischen Jüdin erkannt. Diese beschuldigte sie, in Auschwitz schuld am Tod ihrer Mutter gewesen zu sein. Umgehend verhaftete die Lagerpolizei Sophie Gotthardt. In dem Entnazifizierungsfragebogen, den sie wenig später ausfüllen musste, betonte sie ihr eigenes Opfer-Sein: »bin 10 Jahre eingesperrt/Auschwitz Ravensbrück Hadamar/Wittenberg die Welt draußen/ist mir fremd geworden«.⁴⁴ Nach Abschluss der zwei Jahre dauernden Ermittlungen, während derer sie interniert blieb,⁴⁵ lieferte die amerikanische Militärregierung sie im November 1947 auf Antrag der Polnischen Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen in Polen zusammen mit zwölf anderen Beschuldigten nach Polen aus.⁴⁶

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.
119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	Sources of Income — Einkommensquelle	Amount Betrag
1931		
1932	hier 10 Jahre eingesperrt	
1933		
1934	Auschwitz Ravensbrück Hadamar	
1935		
1936		
1937	Wittenberg die Welt draussen	
1938		
1939	ist mir fremd geworden	
1940		
1941		
1942	mit der Partei und sonstiger	
1943		
1944	und hatte in nicht zutun	
1945		

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

Abb. 3: Sophie Gotthardts Äußerung in dem Entnazifizierungsfragebogen, den sie nach ihrer Inhaftierung durch die amerikanischen Militärbehörden im Oktober 1945 ausfüllen musste.

IPN_Kr_502_1396, Blatt 23 Rückseite

43 Korrespondenzakte, AA, Teilbestand 6.3.3.2, Dokument ID 106243683; bei dem UNRRA-Lager in Frankfurt handelte es sich um jenes im Stadtteil Zeilsheim, vgl. nurinst.org/das-displaced-persons-lager-zeilsheim/ (letzter Zugriff 2.7.2021).

44 IPN, Kr 502/1396, Bl. 23; eine NSDAP-Mitgliedschaft Sophie Gotthardts ließ sich über die Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP im BArch Berlin-Lichterfelde (Sammlung Berlin Document Center) nicht belegen, Gleiches gilt für Otto bzw. Johanna Kohlmann.

45 Ebd., Bl. 14.

46 Ebd., Bl. 4; im Vergleich dazu wurde der ehemalige Auschwitz-Funktionshäftling Margarethe Ries, die 1948 in Bremen von einer überlebenden Jüdin wegen Mordes von Mithäftlingen angezeigt wur-

Noch kurz zuvor hatte sich die damals 35-jährige Sophie Gotthardt in einem sechsseitigen, mit Bleistift verfassten Schreiben an die Polnische Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen in München gewandt und verzweifelt – jedoch vergeblich – darum gebeten, sie nicht auszuliefern:

»Ich Sophie Gotthardt geb. 28.7.1912 in Köln möchte an Herrn Major einige Worte richten da ich schon seit 1931 in Haft bin [...] Nervlich moralisch körperlich gesundheitlich hat man die Menschen zugrunde gerichtet auch im KZ Lager Auschwitz kam der Befehl wo ich schon [...] 4 Jahre KZ hinter mir hatte das alle erblich belasteten in sofern sie für das Dritte Reich untauglich sind zu vernichten darunter fielen auch die Sterrulisirten [...] denn es hies Adolf Hitler braucht gesunde Frauen die ihm Soldaten schenken diese Spuren sind an mir nicht vorüber gegangen ich seh es noch wie heute diese schrecklichen Krimatoriums Brennen kleine Kinder zum Scheiterhaufen für mich als Nerfenkrankter Mensch ein Bild zum Wansinnig werden. Erinnerungen die man nie vergisst [...] ich war im KZ sehr krank die Angst auch ich gehe ins Krimatorium hat mir im Lager die Sinne verwirrt wenn ich einen Mithäftling eine geschlagen habe so habe ich es nicht böse gemeint denn ich habe wie meine Kameraden das letzte Stück Brot teilen können und wenn ich mir heute ein Leid zugefügt habe so bitte ich es nicht anzusehen als eine Feigheit das ich mich irgend wie schuldig fühle nein und 1000 mal nein nur das bittere gefühl eingesperrt und man sich nicht wehren [...] vielleicht ist es mir genehmigt einmal mit Herrn Major über mein Gesundheitszustand sprechen zu dürfen in der Hoffnung meinen Wunsch entgegen zu kommen verbleibe ich ehemaliger Häftling Frau Sophie Gotthardt Nr. 31G5302668.«⁴⁷

Weil das ehemalige KZ Auschwitz auf dem Territorium lag, das vor dem 1. September 1939 zur Republik Polen gehört hatte, musste sich Sophie Gotthardt 1948 vor dem Bezirksgericht Krakau als Kriegsverbrecherin verantworten.⁴⁸ Grundlage für die Strafverfolgung war das »Dekret über das Strafmaß für die hitlerfaschistischen Verbrecher, die der Tötung und Misshandlung von Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen schuldig sind«, sowie für die »Verräter der polnischen Nation« vom 31. August 1944, das sogenannte Augustdekret.

Auf Sophie Gotthardts Verhaftung, Auslieferung und juristische Verfolgung lassen sich die Untersuchungsergebnisse Andrea Rudorffs zur Strafverfolgung von KZ-Aufseher*innen in Polen übertragen – auch wenn Gotthardt keine Aufseher*in und damit kein Teil des SS-Gefolges war, sondern als Blockälteste und Anweiserin einer Strafkompagnie zu den Funktionshäftlingen gehörte. Weder hatte sie sich um die Stelle einer Aufseher*in im KZ beworben, noch hatte ein Arbeitsamt sie zwangsverpflichtet. Sie war vielmehr selbst Häftling. Doch auch sie wurde wie die von Rudorff beschriebenen Aufseher*innen aus einer Besatzungszone nach Polen ausgeliefert – hier aus der amerikanischen –, und das auch in ihrem Fall wegen einer Funktion in

de, nicht nach Polen ausgeliefert, da offenbar niemand einen entsprechenden Antrag stellte; vgl. Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks (Hg.), »Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht.« Margarete Ries: Vom »asozialen« Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz, Bremen 2012.

47 IPN, Kr 502/1396, Bl. 31-36, Orthografie- und Zeichensetzungsfehler im Original.

48 Bogdan Musial, NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 47 (1999) 1, S. 25-56, hier S. 29.

Ausschwitz und seinen Außenlagern.⁴⁹ Nicht zuletzt entsprechen die Umstände, die zu ihrer Verhaftung führten, der Vermutung Rudorffs hinsichtlich der Auslieferung von KZ-Aufseher*innen: Weil die polnische Justiz aus Kapazitätsgründen nicht systematisch nach ihnen suchen konnte, erst recht nicht in den alliierten Besatzungszonen in Deutschland, kamen viele Auslieferungsanträge dadurch zustande, dass polnische ehemalige KZ-Häftlinge in einem DP-Camp in der amerikanischen Besatzungszone ihre früheren Peiniger*innen identifizierten und anzeigten.⁵⁰

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens belasteten fünf polnische Jüd*innen – ehemalige Häftlinge der Strafkompanie in Budy – Sophie Gotthardt schwer. Sie habe mehrere Häftlinge mit einem Holzknüppel erschlagen und eine Frau*, nachdem sie sie geschlagen hatte, in einen Wassergraben gestoßen und dort erfrieren lassen. Andere Gefangene habe sie schikaniert, einen Hund auf sie gehetzt und sie im tiefsten Winter nachts aus der Baracke getrieben.⁵¹ Eine der Frauen* beschrieb zudem, wie Sophie Gotthardt auf Kosten ihrer Mithäftlinge ihre eigene Situation im Lager verbessern wollte.⁵²

Anfang 1948 wurde Sophie Gotthardt nach Krakau überstellt, wo das dortige Bezirksgericht den Prozess gegen sie durchführen sollte.⁵³ Sie bekam einen Pflichtverteidiger zugewiesen. Die Staatsanwaltschaft beauftragte zunächst den Arzt und Leiter des Krakauer Gesundheitswesens Marian Ciećkiewicz sowie den Neurologen und Psychiater Władysław Chłopicki, den psychischen Zustand Gotthardts und damit – rückwirkend – ihre Schuldfähigkeit für die Zeit als Blockälteste zu überprüfen.⁵⁴ Bei der körperlichen Untersuchung, die die Männer als Erstes durchführten, stellten sie fest, dass Sophie Gotthardts Körper unterhalb des Brustbeins mehrere, bis zu 30 Zentimeter lange Narben aufwies – die Folge der Operationen in den KZ Ravensbrück und Auschwitz. Auch unmittelbar vor dem Prozesstermin in Krakau schluckte sie einen Löffel herunter, sodass sie erneut operiert werden musste.⁵⁵

Nach der körperlichen Untersuchung testeten die Mediziner Sophie Gotthardts Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit und Orientierungsvermögen. Daran schloss sich eine ausführliche Anamnese an, bei der die Ärzte sie außer zu ihrer Lebens- und Familiengeschichte auch zu ihrer Funktion in Auschwitz befragten. Der abschließende Befund lautete: Sophie Gotthardt leide an keinen psychischen Krankheiten und auch ihre psychische Entwicklung sei nicht gestört. Sie sei jedoch Psychopathin und soziopathisch veranlagt, kenne keine moralischen Grundsätze und kein Mitgefühl. Wurden solche »asozialen Personen« in Konzentrationslagern ausgewählt, andere Häftlinge zu bewachen, sei es kein Wunder, dass sie diese misshandelten und schlugen, denn sie seien »von Natur aus grausam«. Das Gutachten endete mit der Behauptung »[s]ie war nie ein vollwertiger Mensch« und der psychiatrischen Feststellung einer erheblich verminderten Einsichts- und vor allem Steuerungsfähigkeit im Hinblick auf ihre

49 Andrea Rudorff, Die Strafverfolgung von KZ-Aufseherinnen in Polen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013) 4, S. 329-350, hier S. 333.

50 Ebd. S. 333f.

51 IPN Kr 502/1396, Bl. 15-21 u. Bl. 38-41.

52 Ebd., Bl. 17.

53 Ebd., Bl. 48.

54 Ebd., Bl. 67f.

55 Ebd., Bl. 86.

Taten, was auch die zahlreichen Selbstmordversuche belegen würden.⁵⁶ Dass diese ein Ausdruck massiven psychischen Drucks in der entmenslichten Welt der Konzentrationslager waren, berücksichtigten die polnischen Ärzte nicht einmal ansatzweise.

Das Krakauer Bezirksgericht machte sich den Befund der ärztlichen Gutachter bei seiner Urteilsfindung und -begründung zu eigen. Am 4. November 1948 verurteilte es Sophie Gotthardt auf der Basis des ärztlichen Berichts sowie der Zeuginnenaussagen wegen Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht sowie der Ermordung und Misshandlung von Mithäftlingen zu 15 Jahren Haft.⁵⁷ Die Urteilsbegründung spielte wie zuvor das ärztliche Gutachten ein essentialistisches Täter*innenbild wider, das sich mit der Konstruktion »asozial« verband. Genau wie die DDR-Justiz bei den Urteilen gegen ehemalige weibliche Funktionshäftlinge im KZ Ravensbrück, die Insa Eschebach untersucht hat,⁵⁸ bewertete auch das polnische Gericht Sophie Gotthardts KZ-Inhaftierung nicht als NS-spezifische Form von Unterdrückung und Unrecht. Es führte ihr Verhalten als Funktionshäftling in Auschwitz vielmehr auf ihr »Wesen« zurück: Als »asoziale Person« sei sie »von Natur aus« grausam.

Anders aber als beispielsweise beim Rastatter Prozess Ende 1949 in der französischen Besatzungszone gegen Klara Pförsch waren bei Sophie Gotthardt geschlechtsspezifische Gründe⁵⁹ nicht ausschlaggebend für das Strafmaß. Zwar verortete das Gericht sie im »kriminell-promiskuitiven Großstadtmilieu«⁶⁰ und bezog damit ihren sexuellen Lebenswandel in die Urteilsbegründung mit ein, die mithin eine misogynie und vor allem sexualmoralische Dimension aufweist.⁶¹ Dass sie aber wie Pförsch unverhältnismäßig härter bestraft wurde, weil sie in den Augen des Gerichts durch ihr gewalttätiges Verhalten gegen Weiblichkeitsnormen verstoßen hatte, lässt sich nicht feststellen.

Haftzeit und Haftentlassung

Wieder und wieder versuchte Sophie Gotthardt in den nächsten Jahren mit erstaunlicher Beharrlichkeit und Kraft, eine Wiederaufnahme ihres Falls zu erreichen – stets jedoch vergebens. Anfang September 1949 wurde sie in das Gefängnis von Grudziądz verlegt, im Januar 1953 nach Inowroclaw. Auch wechselten mehrmals die ihr zugeteilten Pflichtverteidiger. 1955, sie war inzwischen neun Jahre in Haft, bat sie den Staatsrat der Polnischen Republik (Rada Państwowa), sie zu begnadigen. Dazu verfasste sie ein langes Schreiben, in dem sie behauptete, in Deutschland gegen den Faschismus gekämpft und die Arbeit in einer Rüstungsfabrik verweigert zu haben. Auch sei ihr Ehemann als KPD-Mitglied verhaftet worden und im Gefängnis gestorben. Alles was

56 Ebd., Bl. 67-69.

57 Ebd., Bl. 102-104.

58 Insa Eschebach, Das Stigma des Asozialen. Drei Urteile der DDR-Justiz gegen ehemalige Funktionshäftlinge des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 4 (1998), S. 69-81.

59 Katharina von Kellenbach, Women and Violence. »La Bête Humaine« Klara Pförsch, in: August H. Leugers-Scherzberg/Lucia Scherzberg (Hg.), Genderaspekte in der Aufarbeitung der Vergangenheit, Saarbrücken 2014, S. 157-178, hier S. 160.

60 IPN Kr 502/1396, Bl. 69.

61 Kellenbach, Women and Violence, S. 163.

sie jetzt wolle, sei zurück [!] in die DDR zu gehen, um dort weiter für den Weltfrieden zu kämpfen, wie sie es 1939 begonnen habe.⁶² Das Krakauer Bezirksgericht, das über Sophie Gotthardts Bitte befinden musste, lehnte diese im September 1955 ab. Am 15. Mai 1956 – inzwischen befand sie sich im Gefängnis von Bydgoszcz-Fordon – legte sie mit einem mehrseitigen Schreiben beim Obersten Gericht in Warschau Revision ein. Darin versuchte sie, das Gericht mitleidig zu stimmen, formulierte aber zugleich Vorwürfe: Während »echte Kriegsverbrecher« nicht angemessen bestraft würden, müsse sie 16 Jahre im Gefängnis bleiben. Wie könne es außerdem sein, dass in einem zivilisierten Land eine Ausländerin, die kein Polnisch spreche, sich nicht wehren könne und kein Geld habe, um Anwälte zu bezahlen, ihr Leben im Gefängnis verbringen müsse.⁶³ Doch auch die Revision wurde nicht zugelassen. Ähnlich wie Sophie Gotthardt hatte Ende 1949 die Ravensbrück-Überlebende und SPD-Vorständin Herta Gotthelf als Fürsprecherin im Rastatter Prozess gegen Klara Pfortsch argumentiert: Wer jahrelang die entsetzlichen Grausamkeiten in NS-Gefängnissen und Konzentrationslagern ertragen musste, könne nicht wie ein regulärer Kriegsverbrecher verurteilt werden.⁶⁴

Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch zwischen beiden Frauen* – Sophie Gotthardt tötete Menschen im KZ, Klara Pfortsch nicht. Deren Fürsprecher*innen widersprachen auch der Anklage und wiesen darauf hin, dass sie sich nicht verhalten habe »wie ein typischer Konzentrationslager-Sadist«.⁶⁵ Im Prozess gegen Sophie Gotthardt dagegen warfen mehrere der Zeug*innen ihr Unmenschlichkeit vor und beschuldigte die Anklage sie des Sadismus.⁶⁶ Bereits in Sophie Gotthardts Gnadengesuch fanden sich ähnliche Formulierungen wie in jenem, das Andrea Rudorff in ihrem Aufsatz über die Strafverfolgung ehemaliger KZ-Aufseher*innen in Polen zitiert.⁶⁷ Das Gleiche gilt für ihre Beschwerde im Revisionsverfahren: Die ehemalige KZ-Aufseherin Elisabeth K., so Rudorff, fragte in einem Gnadengesuch an den polnischen Präsidenten, wie es denn sein könne, dass sie eine so harte Strafe für die faschistische Regierung absitzen müsse.⁶⁸ Die auffälligen Ähnlichkeiten in den Argumentationen legen die Vermutung nahe, dass in Polen verurteilte deutsche ehemalige KZ-Aufseher*innen und -Funktionshäftlinge zeitweise in denselben Gefängnissen inhaftiert waren und sich über möglicherweise erfolgversprechende Argumentationen bei Revisionsanträgen oder Gnadengesuchen austauschen konnten. So ist von Sophie Gotthardt bekannt, dass sie aus ihrer Haftzeit die einstige KZ-Aufseherin Alice Orłowski persönlich kannte, die zum SS-Gefolge gehört hatte und die der Oberste Nationalgerichtshof in Krakau Ende 1947 in dem Prozess gegen 40 Mitglieder der SS-Wachmannschaft des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung und Misshandlung weiblicher Häftlinge zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt hatte.⁶⁹

62 IPN Kr 502/1396, Bl. 143f.

63 IPN Kr 502/1396, Bl. 151-152, wörtliches Zitat auf Bl. 51r.

64 Kellenbach, *Women and Violence*, S. 171.

65 Ebd., S. 172.

66 IPN Kr 502/1396, Bl. 74.

67 Rudorff, *Strafverfolgung*, S. 347f.

68 Ebd., S. 348.

69 Korrespondenzakte, AA, Teilbestand 6.3.3.2, Dokument 106243682 u. Dokument 106243673; Alice Elisabeth Minna Orłowski, geb. Elling, war 1943 mit 40 Jahren als Aufseherin in Konzentrationslagern

Im Januar 1957 wurde Sophie Gotthardt infolge einer Amnestie entlassen⁷⁰ – etwa zur selben Zeit, in der die letzten der in Polen verurteilten deutschen ehemaligen KZ-Aufseher*innen aus der Haft freikamen.⁷¹ Vier Wochen später stellte sie in Köln einen Antrag auf Beihilfe aus dem Häftlingshilfefonds, gefolgt von einem Antrag auf Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.⁷² 30 Jahre ihres Lebens war sie nicht in Freiheit gewesen; sie war zu 80 Prozent erwerbsunfähig, krank, mittellos und auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.⁷³ Ende 1959 wohnte sie wieder in Frankfurt a.M.. Am 16. März 1961, vier Jahre nach ihrer Entlassung aus der Haft in Polen, starb sie mit 49 Jahren im Frankfurter Sankt-Katharinen-Krankenhaus.⁷⁴

Otto Kohlmann lebte bei Sophie Gotthardts Entlassung aus der Haft in Polen nicht mehr. Von Frankfurt aus war sie nach Köln gezogen, wo sie ihren Lebensunterhalt als Arbeiter*in verdiente. Sie wechselte sehr oft die Unterkunft, blieb manchmal nur wenige Wochen an einem Ort. Auch sie litt an Armut und Krankheit, auch sie bezog Fürsorgeleistungen.⁷⁵ Am 8. Juli 1956 starb Otto Kohlmann, 38-jährig, in der Kölner Universitätsklinik an Lungentuberkulose.⁷⁶

Schlussbemerkung

Im Hinblick auf meine Eingangsfragen lässt sich zusammenfassen: Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann, die im Nationalsozialismus sozialassistisch und wegen ihrer normabweichenden Sexualität verfolgt wurden, waren nicht nur Opfer. Obwohl das Regime ihr deviantes Verhalten pathologisierte, kriminalisierte und sie als »Minderwertige« vernichten wollte, versuchten sie sich selbst zu behaupten und handelnde Subjekte zu bleiben.⁷⁷ Das taten sie jedoch auf ganz unterschiedliche Weise. Sophie Gotthardt griff auf offensive Strategien zurück. Sie versuchte stets, alle sich ihr bietenden Handlungsräume zu nutzen, um Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen zu entgehen und um im KZ zu überleben, konnte sich schnell orientieren und war extrem anpassungsfähig. Unbeirrt kämpfte sie für ihre Interessen, etwa indem sie

dienstverpflichtet worden. Als Angehörige des SS-Gefolges war sie in Ravensbrück tätig, im KZ Lublin/Majdanek, im KZ Plaszow und von September 1944 bis Januar 1945 im KZ Auschwitz. Während dieser Zeit war sie ab Oktober 1944 Kommandoführerin im Auschwitz-Außenlager Budy. Nach Kriegsende wurde sie verhaftet und an Polen ausgeliefert. 1956 kam sie vorzeitig aus der Haft frei und zog in die Bundesrepublik, ab 1957 lebte sie in Köln.

70 Korrespondenzakte, AA, Teilbestand 6.3.3.2, Dokument ID 106243682.

71 Rudorff, Strafverfolgung, S. 349.

72 Ebd. u. Korrespondenzakte, AA, Teilbestand 6.3.3.2, Dokument 106243673; für eine Verhandlung im Kölner Vertriebenenamt, das von Sophie Gotthardts Haftzeit in Polen erfahren hatte, benannte Gotthardt als Entlastungszeugin Alice Orłowski, die sich bei ihrer Aussage auch auf ihre Kenntnis der Akten zu Gotthardts Verurteilung in Polen bezog.

73 Entschädigungsakte Sophie Gotthardt, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW), Abt. Rheinland, BR 3005 Nr. 44, Bl. 5.

74 Standesamt Frankfurt a.M. I, Sterberegister 1961, Nr. 1766.

75 Kohlmann, Johanna, Meldekartei Stadt Köln, 44.71.03-2110.

76 Personenstandsregister, Sterbefälle 1956, Standesamt Köln I, Bd. 06, Nr. 2792.

77 Ob sich die Ergebnisse auch auf andere, sozialassistisch und sexualmoralisch verfolgte Frauen übertragen lassen, soll eine Kollektivbiografie zeigen, die die Autorin zurzeit erarbeitet.

gegen ihre Festnahme und mit erstaunlicher Beharrlichkeit über Jahre hinweg gegen das Urteil und die lange Haftstrafe in Polen aufbegehrte. Auch die Intervention Ende 1945 gegen die Frankfurter Pflegeamtsleiterin Luise Stetter belegt Gotthardts psychische Stärke trotz jahrelanger KZ-Haft. Wegen ihrer Brutalität und der Ermordung von Mithäftlingen wurde sie zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt, obwohl das Gericht ihr verminderte Schuldfähigkeit zugestand. Zugleich versuchte sie sich selbst zu zerstören, indem sie ihre Aggressionen gegen den eigenen Körper richtete. Auch sah sie sich immer und ausschließlich als Opfer des Nationalsozialismus – es liegen keine Selbstzeugnisse von ihr vor, die darauf hindeuten, dass sie ihre als Funktionshäftling verübten Taten jemals bereut hätte und Verantwortung für ihr Handeln übernahm. Mit ihrem ambivalenten Verhalten entzieht sie sich der strikten, moralisch einfachen Einordnung als »gutes Opfer« oder »böse Täter*in«.

Otto Kohlmann dagegen – für die weniger signifikante Quellen vorliegen als für Sophie Gotthardt – flüchtete schon als Jugendliche in eine Traumwelt und schuf sich damit eigene, allerdings irrealer Handlungsräume. Sie gab sich kapriziös und ignorierte auf spielerische Weise die Wirklichkeit, in der Fürsorger*innen, Ärzt*innen und Jurist*innen sie als »abnormal« und »pervers« entwerteten, überwachten und als »gefährlich« bekämpften, weil sie Frauen* liebte. Dass sie sich während der KZ-Haft von Mithäftlingen mit dem selbstgewählten männlichen Vornamen Otto anreden ließ, was den Funktionshäftlingen nicht verborgen geblieben sein dürfte, lässt sich als Zeichen ihres Willens deuten, die eigene Individualität zumindest an dieser Stelle zu behaupten. Zugleich weist der Sachverhalt darauf hin, dass die Zwangsgemeinschaft der Häftlinge des Außenlagers Graslitz offenbar nonkonforme Vorlieben akzeptierte und mittrug. Einer Aktion wie jener gegen die Frankfurter Oberfürsorgerin schloss sich Otto Kohlmann an, als ihre Freundin Sophie Gotthardt aktiv wurde. Eigeninitiativ begehrte sie jedoch nicht gegen das Unrecht auf, das ihr zugefügt wurde, und akzeptierte, zumindest Autoritäten gegenüber, die Wertvorstellungen, die sich gegen sie richteten.

Viele der als angeblich »asozial« Verfolgten schwiegen nach 1945 aus Scham über das erlittene Leid. Sophie Gotthardt dagegen beantragte als Täterin schamlos »Wiedergutmachung« für die KZ-Haft. Als sie starb, war das Entschädigungsverfahren noch nicht abgeschlossen und ein Nachlasspfleger ermittelte drei ihrer Geschwister als Erbgemeinschaft. Doch auch bei ihr lehnte das Kölner Wiedergutmachungsamt den Antrag, post mortem, im März 1963 ab – mit der zwar formaljuristisch korrekten, aber zugleich ungebrochen stigmatisierenden Begründung: Die Voraussetzungen für eine Entschädigung lägen nicht vor, Sophie Gotthardt sei nicht aus politischen Gründen »in Gewahrsam genommen« worden.⁷⁸ Dass sie Täterin war, spielte bei der Begründung keine Rolle mehr.

Otto Kohlmanns Stigmatisierung setzte sich ebenfalls noch nach ihrem Tod fort. Als ihr Name 1962 bei einer Zeug*innenbefragung zu NS-Verbrechen im Nebenlager Graslitz fiel, ergänzte der zuständige Kommissar vom Landeskriminalamt Bremen die Angaben der Zeug*in im Protokoll folgendermaßen: »Auch sie [gemeint war Otto Kohlmann] wurde wegen asozialen Lebenswandels in pol.[izeiliche] Vorbeugungshaft genommen«⁷⁹ – eine Formulierung, die fast zwanzig Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft den Haftgrund nicht infrage stellte. Zugleich weist sie darauf hin, dass

78 LAV NRW, Abt. Rheinland, BR 3005 Nr. 44, Bl. 47-48.

79 BArch, B 162/26750, S. 61.

in der frühen Bundesrepublik ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Unrecht fast vollständig fehlte, das den angeblich »Asozialen« angetan worden war. Die Mehrheitsgesellschaft interessierte sich im »Wirtschaftswunder« nicht für mittellose, unangepasste Menschen, die im Nationalsozialismus im KZ inhaftiert gewesen waren. Auch sahen es Politik, Justiz und Zivilgesellschaft überwiegend und weiterhin als gerechtfertigt an, dass die Betroffenen für ihr sozial unangepasstes Verhalten bestraft wurden. Nach 1945 waren gesellschaftliche Außenseiter*innen nicht mehr von der KZ-Einweisung bedroht. Doch sie blieben ausgegrenzt und marginalisiert, lebten wie Sophie Gotthardt und Otto Kohlmann nach wie vor in großer Armut. Erst 75 Jahre nach Kriegsende lautete es in dem Bundestagsbeschluss von Februar 2020 zur Anerkennung von als »Asoziale« und »Berufsverbrecher« verfolgten NS-Opfern: »Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet.«⁸⁰

Frauke Steinhäuser arbeitet freiberuflich als Historikerin, Geschichtsdidaktikerin und Ausstellungskuratorin in Hamburg. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Gender Studies, Geschichte marginalisierter Personen und Gruppen, Holocaust, NS-Täter*innenforschung und Erinnerungskultur; ihr aktuelles Forschungsvorhaben behandelt Selbstbehauptungsstrategien als »asozial« verfolgter Frauen in Hamburg.

E-Mail: fs@buero-h.de

80 Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Anerkennung der von den Nationalsozialisten als »Asoziale« und »Berufsverbrecher« Verfolgten, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14342, 22.10.2019, S. 3.